

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 5

Vorlage Nr.: 01/780/IV/005/2025

Amt:	Ordnungsabteilung	Datum:	02.05.2025/vm
Sachbearbeiter:	Martina Völker	AZ:	

Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Verbandsgemeinderat	15.05.2025	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Widmung des "Keschdefeschds" als öffentliche Einrichtung

Die Kommunen können traditionswahrende Festveranstaltungen mit lokalem Bezug als öffentliche Einrichtung unter bestimmten Voraussetzungen widmen. Rechtsgrundlage hierfür stellt §14 Abs. 2 i.V.m. §2 Abs. 1 GemO dar. Die Widmung kann durch Ratsbeschluss erfolgen. An die Veranstaltung sind dabei bestimmte Anforderungen zu stellen wie der Nachweis der Historizität, Ortsfestigkeit, fester Termin und Erfüllung einer Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge z.B. Förderung des Gemeinschaftslebens und des Tourismus durch kulturelle Angebote mit lokalen Traditionen.

Das Keschdefeschd erfüllt sämtliche Voraussetzungen, da es bereits seit Jahren traditionell immer am ersten Oktoberwochenende und immer auf dem Rathausplatz stattfindet und die regionale Identität, das Gemeinschaftsleben und den Tourismus fördert.

Durch die Widmung des Keschdefeschds kann ein Warenverkauf der Teilnehmer am Sonntag und dem gesetzlichen Feiertag (03.10.) unter Einhaltung der Vorschriften der Gewerbeordnung zugelassen werden.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Verbandsgemeinderat beschließt mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen die Widmung des Keschdefeschds als öffentliche Einrichtung bei der auch Nichteinwohner zum Teilnehmerkreis gehören können.

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.